Stadt Zürich
Gemeinderat

Stadt Zürich
Gemeinderat
Parlamentsdienste
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10
gemeinderat@zuerich.ch
gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 116. Ratssitzung vom 13. November 2024

3938. 2023/534
Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.11.2023: Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2510/2023): Die Kosten für einen Platz in einem Alterspflegezentrum – ob staatlich oder privat – sind exorbitant hoch. Wir sprechen von über 10 000 Franken im Monat. Zwar wird ein Grossteil von der Krankenkasse finanziert, aber es bleiben über 5000 Franken für Pflege und medizinische Behandlungen, die die Privatperson selbst bezahlen muss. Das können sich viele bis weit in den Mittelstand hinein nicht leisten. Man könnte nun die Gebühren aller Institutionen deckeln. Die entstehende Kostenunterdeckung könnte man pauschal mittels einer sogenannten objektorientierten Subventionierung ausgleichen. Das setzt aus unserer Sicht aber falsche Anreize, wäre aufgrund der Mengen sehr teuer und erschwerte das Berücksichtigen der finanziellen Verhältnisse. Wir schlagen darum subjektorientierte Subventionsbeiträge für die betroffenen Personen vor. Das heisst, sie erhalten je nach wirtschaftlicher Situation Beiträge zur Deckung dieser Kosten. Das Prinzip gleicht dem der privaten Kita-Finanzierung. Mit einer subjektorientierten Subvention können die Institutionen kostendeckend wirtschaften. Es müssen aber bestimmte Standards eingehalten werden. Der Vorteil dieser Praxis ist die Gewährleistung der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit der betroffenen Personen. Ausserdem wird niemand benachteiligt und es kann auf verschiedene Bedürfnisse spezifischer Bevölkerungsgruppen eingegangen werden, zum Beispiel durch den Einsatz von queerAltern. Der Stadtrat führt in seiner Antwort zu unserer Motion Vorschläge zur Umsetzung an, beispielsweise Entlastungsangebote in der Akut- und Übergangspflege. Diese Ausweitung ist durchaus positiv zu werten, ersetzt den Lösungsvorschlag unserer Motion aber nicht. Die Ausdehnung der Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse für einkommensschwache Personen betrifft nicht die gleiche Zielgruppe, zumindest nicht vollständig. Auch der Mittelstand soll entlastet werden. Die Motion hält ausdrücklich fest, dass die finanzielle Unterstützung so ausgestaltet werden soll, dass nicht nur Beziehende von Ergänzungsleistungen davon*

profitieren. Zudem ist der Zeitpunkt der Umsetzung erst vage. Man könnte sich vornehmen, dass die Umsetzung der subjektorientierten Beiträge in die erwähnte Evaluation einfliesst. Wir halten an der Motion fest, sehen aber die Bemühungen des Stadtrats.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Der Stadtrat empfiehlt, die Motion abzulehnen und den Vorstoss stattdessen in ein Postulat umzuwandeln. Ich schliesse mich in vielen Punkten meinem Vorredner an. Der Gemeinderat hat verschiedene Vorstösse zur Finanzierung von AHV-Rentnerinnen und -Rentnern in Heimen lanciert. Die meisten gehen in Stossrichtungen, die nicht leicht realisierbar sind. Manche verursachen den städtischen Alterszentren zusätzliche Defizite, zum Beispiel durch das Senken von Taxen. Andere möchten die Defizite auf eine Weise korrigieren, damit private gemeinnützige Heime auch profitieren. Das ist kompliziert und aus Sicht des Stadtrats nicht unbedingt zweckmässig. Von dem Anliegen dieses Vorstosses sind wir eher überzeugt. Es ist klar: Wenn wir Menschen in Alters- und Pflegezentren, ob städtisch oder privat, finanziell entlasten wollen, muss das mittels einer Subjektfinanzierung geschehen. Ein Vorteil davon ist, dass die Zusatzleistungen ausgebaut werden können. Das Instrument der Zusatzleistungen hat sich bewährt. Wir wissen, wie es funktioniert und können es gezielt steuern. Giesskannenverteilung ist der falsche Ansatz, da es Menschen gibt, die sich die Heime tatsächlich leisten können. Für die Stadtkasse ist eine Finanzierung über Zusatzleistungen sinnvoller, da der Kanton diese mitträgt. Zu guter Letzt stellt dieses Instrument sicher, dass keine Ungleichbehandlung städtischer und privater gemeinnütziger Heime entsteht.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): *Es geht um die Schaffung der Rechtsgrundlage zur Errichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in stationären Institutionen. Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme als Motion ab. In seiner Antwort schreibt er, es brauche keine Entlastungsangebote von der kommunalen Seite, da genügend Beihilfe vom Kanton vorhanden sei. Die Motion hängt direkt mit der Parlamentarischen Initiative zusammen, die zum Ziel hat, die Taxen künftig so tief anzusetzen, dass keine Kostendeckung gewährleistet werden kann. Darum versuchen wir, auf unsere Art einen Ausgleich zu erzielen. Tiefere Taxen verursachen bei privaten gemeinnützigen Institutionen finanzielle Not. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Stadt stark auf diese Institutionen angewiesen. Wird die Motion angenommen, sollen in einem zweiten Schritt ambulante Leistungen subventioniert werden. Die Motion macht private Institutionen damit sukzessive von der Stadt abhängig. Diese möchten eine solche Entwicklung vermeiden. Die SVP hat vier Postulate zur Unterstützung gemeinnütziger Altersinstitutionen eingereicht, die von den Heimleitern gern gesehen werden, z. B. zinsfreie Baukredite.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Motion. Wir haben uns aber vom Stadtrat überzeugen lassen, dass es sinnvoller ist,*

das Anliegen mit der Totalrevision der Zusatzleistungsverordnung zu behandeln. Deshalb würden wir den Vorstoss als Postulat überweisen, nicht aber als Motion.

Tanja Maag (AL): *Walter Anken (SVP), deine Partei hat die Taxenerhöhung damals nicht befürwortet. Ich habe nicht verstanden, wie die Motion private Institutionen von der Stadt abhängig machen soll, nur weil sie pro Kund*in einen Subventionsbeitrag erhalten. Für uns spricht trotz der vorhandenen Zuschüsse nichts gegen das Anliegen der Motion, zumal in der Antwort des Stadtrats herauszuhören ist, dass eine weitere Taxenerhöhung kommen könnte. Die Forderung schliesst eine allfällige Kombination aus einer Revision der Zusatzleistungsverordnung und einer Vorlage zu Subventionsbeiträgen nicht aus. Dieses Thema ist wichtig, weil Subjektbeiträge Selbstbestimmung gewährleisten. Entscheidungsfreiheit bedeutet, frei wählen zu können, wo ich mich pflegen und betreuen lasse und ob ich in eine städtische oder private gemeinnützige Institution möchte. Der AL ist wichtig, dass keine Subventionsgelder in gewinnorientierten Betrieben landen.*

Ronny Siev (GLP): *Es geht um Gebühren, die Menschen entrichten müssen, wenn sie in einer gemeinnützigen Station behandelt werden. Diese wurden vor kurzem erhöht, was viele Menschen betrifft. Verschiedene Entlastungsangebote wurden aufgegleist, letztes Jahr zum Beispiel die Akut- und Übergangspflege. Dieses Jahr hat die Stadt die befristete Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen eingeführt. Nun geht es darum, diese Angebote zu evaluieren. Der richtige Zeitpunkt für eine Motion ist nach dieser Analyse nicht jetzt. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat, nicht als Motion.*

Pascal Lamprecht (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 61 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat